

Neues Volk

Das „Neues Volk“ erscheint jeden Freitag; Sonn- und Feiertagen mit illustrierten Beilagen. „Volk und Welt.“ Innerhalb eingebundener Manuskripten ist stets das Buchverzeichnis beizugeben. Es ist das Publikationsorgan der genossenschaftlichen und gewerkschaftlichen Organisationen und amtliches Organ verschiedener Verbände. — Schriftleitung: Hans 42/44, Hallesche, zwei Treppen, Fernruf: 401/402, 4007. Vertriebs- und Anzeigenstellen: mittags von 12 bis 1 Uhr

Sozialdemokratische Tageszeitung
für
Halle und den Regierungs-Bezirk Merseburg

Bezugsbedingungen: Der Bezugspreis beträgt monatlich 2 Mark 25 Pfennig, vierteljährlich 7 Mark 25 Pfennig, halbjährlich 13 Mark 25 Pfennig, jährlich 25 Mark 25 Pfennig. Einmalige Anzeigenpreise: 10 Pfennig im Inland und 20 Pfennig im Ausland. — Druckerei: „Neues Volk“, Halle, Markt 42/44. Fernruf: 4006. — Hauptgeschäft: Dr. Ulrichstraße 27. — Postkontokonto 20319. — Erlaubt

Zu Tode geurteilt.

Ein dunkles Kapitel aus dem deutschen Rechtsleben.

Hoefle / Staatsanwalt Moabit.

— Halle (Saale), 6. Mai.

Der Tod des ehemaligen Reichsjustizministers Hoefle hat einen Skandal der deutschen Justiz aufgedeckt, wie er im Rechtsleben der modernen Kulturwelt einzig dastehen dürfte. Es ist nicht zu viel gesagt, daß an diesem Mann, der bekanntlich nicht zu unserer Partei gehört hat, und an dessen Verteidigung aus parteiischen Gründen wohl also nicht das geringste Interesse haben, ein glatter Justizmord verübt worden ist. Wir bemerken in diesem Zusammenhang auf die Gutachten der Gerichtspräsidenten, die wir auf der vierten Seite der Beilage zum Abend bringen. Skandalhaft jedoch als diese Gutachten ist das Verhalten der Staatsanwaltschaft, die nach den Verdicten über die Unternehmung im parlamentarischen Ausschuss des Preussischen Landtages dem sterbenden Hoefle, dem noch kein einziges Vergehen gesicherte denn Verdrehen nachgewiesen war, durch ihr Verhalten den eigentlichen Todesstoß gegeben hat. Folgen wie einmal in Stirne dem Gange der Unternehmung zum Dienstag. Die „Deutsche Zeitung“, das Organ des verfassungsfremden Nationalismus, behauptet in einem Artikel, sie habe vernommen, daß Affen aus dem Reichsjustizministerium in die Wohnung Hoefles gedrückt worden seien. Inzwischen ist eine lehrreiche Behauptung dieses staatsfeindlichen Organs genügt der Würde, eine Unternehmung in der Wohnung Dr. Hoefles anzustellen, die natürlich ergebnislos verläuft. Gegen ihn, den Fall, eine sozialdemokratische Zeitung beschuldigt einen Minister bzw. einen ehemaligen Minister, der der Rechte angehört, so denkt kein Staatsanwalt daran, eine Unternehmung gegen den Beschuldigten einzuleiten, sondern der Beschuldigte wendet sich vertrauensvoll an die Staatsanwaltschaft, diese erhebt Anklage, nachherlandend, öffentlich die Anklage gegen die sozialdemokratische Zeitung, aus dem dann, wenn der Angeklagte eine Privatperson und nicht als eine Staatsanwaltschaft person ist. Im Falle Hoefle belohnte die Staatsanwaltschaft auf Grund einer politischen Denunziation das umgekehrte Verfahren einzuschlagen.

Zur Illustration des Verhaltens der Staatsanwaltschaft sei auf folgenden sehr aktuellen Fall hingewiesen. Vor einigen Monaten veröffentlichte der ehemalige Staatssekretär von Leipzig eine historische Darstellung mit reichem Affenmaterial, das er von den Behörden des Reichsjustizministeriums reichlich erhalten hätte. Die gesamte republikanische Presse fragte den Staatsanwalt der Republik, manns gegen Herrn von Leipzig Anklage wegen Diebstahls erheben. „Wird“ kein Staatsanwalt würde einen Finger, obwohl der Tatbestand vollkommen klar und der Beweis des Diebstahls offensichtlich erbracht war. Im Gegenteil, die republikanische Presse konnte noch froh sein, daß der Affendieb nicht zum Staatsanwalt lief und bei diesem Offizialklage gegen die republikanische Presse durchsetzte. Bedenkt man, daß die großgarbige und großmündige Presse ihre Varnants und Hoefles über den Vorgang von Rechts und Wraganden berichtet, so kann man sich ungefähr einen Begriff machen, wie tief das Rechtsgewissen in Deutschland gesunken ist und muß, das ist ein publizistisches Freizeitsvergnügen und solche Handhabung von Rechtsgeheimnissen durch Rechtsbehörden zulässig.

Aber die Dienstag-Unternehmung hat auch die Tatsache ergeben, daß Hoefle in Moabit unter dem Gesichtswinkel der normalen menschlichen und gesellschaftlichen Umgangsformen buchstäblich überfallen worden ist. Er wird von der Staatsanwaltschaft nach dem Untersuchungsgegenstand in Moabit befragt, stellt dem Staatsanwalt die Frage: „Sie wollen mich wohl verhaften?“ und erklärt die Antwort: „Nein, nein“ und weiter: „Daran ist gar kein Gedanke“, wenn Hoefle aber Bedenken habe nach Moabit zu kommen, dann könne man sich an einem neutralen Ort treffen. Nach dieser Rolle des Wiedermanns, der der Staatsanwaltschaft spielte, hatte Hoefle natürlich keine Ursache, an eine Komödie zu glauben, er erwidert also vertrauensvoll in Moabit und wird — verhaftet. Die Frau des Verhafteten aber vertritt ihn nach dem Abend des nachfolgenden Tages, aus Versehen behauptet der Herr Staatsanwaltschaftsrat: „Gibt es einen Menschen, der seine fünf Sinne beisammen hat und an dieses Versehen glaubt?“ Wie machen sie sich daran, daß wir vielmehr ein böses Gewissen bei der Staatsanwaltschaft wissend ausgeben, denn der Fall Hoefle hatte bereits zu ungeheuren Aufsehen infolge der mehr als forderbaren Behandlung durch die Staatsanwaltschaft erregt, hatte nach allen Seiten zu ausgedehnter Kritik gezogen, die Öffentlichkeit ist tief erregt, daß uns heute kein Staatsanwaltschaftsbeamter weismachen soll, er habe aus Versehen 30 Stunden lang verurteilt, der Frau des auf so unerbötliche Weise Verhafteten Nachricht von der Verhaftung zu geben. Nein, hier ist von vornherein aus politischem Fanatismus, aus Feindschaft gegen den ehemaligen republikanischen

Minister mit der größten Brutalität vorgegangen worden. Wie groß diese Brutalität und wie tief ihre Wirkung auch nach dem Tode des Unglücklichen gewesen sein muß, geht aus folgenden Gegenüberstellungen hervor: Der Staatsanwalt Linde behauptete gefehert, er habe von einer Gerichtsabnahme des Untersuchungsgegenstandes Hoefle nicht gesehen, ja, an der Leiche Hoefles sei ihm sogar der besonders kräftige Körper aufgefallen. Woblgemerkt: Linde, der Hoefle bei seiner Einlieferung in die Untersuchungsstube gesehen hat, ist es entgangen, daß dieser in kaum vier Wochen 60 Pfund seines Körpergewichtes verloren hat. Das ist eine Abnahme, die allein durch die übermäßige organische Veränderung der Körperfunktionen in so kurzer Zeit mit unmitelbarer Todesgefahr verbunden sein mußte. Wie unerhört aber die Anklage und das Verhalten des Staatsanwaltes ist, geht aus der Aussage des Untersuchungsrichters Hofmann hervor, der ebenfalls ein zugehöriger Hoefles vorgekommener Gegner des Untersuchungsgegenstandes war und trotzdem gestand, daß Dr. Hoefle mehr als alle anderen unter der Haft litt, eine franke Farbe bekam und abmagerte. Die Abmagerung sei so stark gewesen, wie noch bei keinem anderen Untersuchungsgegenstand. Alles das jedoch hat die Staatsanwaltschaft nicht beachtet, die Untersuchungsstube auszubauen und Hoefle einer vornehmungsähnlichen ärztlichen Behandlung zu überweisen. Zu ein Antrag der Frau Hoefle auf ärztliche Unternehmung erlitt eine förmliche Verzögerung. Mit welcher Rücksichtslosigkeit dieser dahinsiechende Mensch behandelt worden ist, beweist allein die Tatsache, daß Frau Hoefle bei einem Besuch die Begrüßung mit ihrem Gatten verweigert wurde. In dem Erlaubschein sei „nicht besonders die Genehmigung der Begrüßung durch Auf- oder Handschlag erteilt worden“. Der Untersuchungsgegenstand ist also ohne jede menschliche Rücksicht, ohne das einfache und natürliche persönliche Tatgefühl behandelt worden, und das bis in die letzten Stunden seines Lebens hinein.

Am 18. April nachmittags wird Hoefle bemutungslos, nichts um 1 Uhr erklärt der Gerichtsarzt Zimmer „der Zustand Hoefles ist nicht ernst“, einige Stunden später, am 19. April, stellt ein anderer Gerichtsarzt fest, daß der Zustand ernst ist. Am 20. April, also 24 Stunden später, nachmittags 4 Uhr schlägt Hoefle die Augen für immer. Das Opfer gewissermaßen politischer Dese und einer barbarischen Justizbehandlung, die illegitim in der modernen Geschichte steht. Die Rechtspresse aber sendet ihre Glanzlichter gegen den Tod Gemeinarteren Zug für Zug noch über das Grab hinaus, verächtlich den Dahingegangenen neuerdings als Selbstmörder und findet erwiderte Unternehmung durch ärztliche Gutachten, deren Zweckmäßigkeit die Möglichkeit der Verunsicherung für eine gewissenhafte Justiz nicht zuläßt. Deutschland hätte seine Rücksichtslosigkeit mehr, sich als Rechtsstaat zu begreifen, wenn es zulassen würde, daß dieser Barbarismus der Justizbehandlung in Zukunft wiederholt. Die Unabdingbarkeit der Richter und Staatsanwälte in Ehren! Aber diese Unabdingbarkeit darf nicht so weit gehen, daß sie glauben, sich unabhängig gegenüber dem allgemeinen Rechts- und Menschheitsbewußtsein betätigen zu können. Die deutsche Revolution von 1918 beugte keinen Fehler, den Hoefle beging, als er vertrauensvoll den besetzten Verfassungen der Staatsanwaltschaft folgte, um dann von ihr gefangen gesetzt und zu Tode gemartert zu werden. Bei der künftigen Regierungsbildung von Preußen muß allerdings verlangt werden, daß der scheinbar etwas sehr milde Herr Am Reichshof einen Mann Platz macht, der in außerordentlichen Fällen auch außerordentliche Energie aufwendet, damit die preussische Regierung nicht mit Vorkäufen belastet wird, von denen man bisher annahm, daß sie eigentlich kaum noch in Wünschen möglich seien.

Der Bericht des Untersuchungsausschusses folgt untenstehend.

Justiz-Barbarei.

Republikaner sind noch im Sterben fluchtverdächtig.

Untersuchungsausschuß.

Berlin, 6. Mai. (Soz. Presse-Dienst.)

Der Untersuchungsausschuß des Preussischen Landtages zur Prüfung der Durchführung des Strafverfahrens gegen den verstorbenen Reichsjustizminister Dr. Hoefle bezieht am Dienstag den Staatsanwaltschaftsrat Pelzer und den Oberstaatsanwalt Linde. Pelzer behauptet, daß gelegentlich einer Vernehmung bei der Staatsanwaltschaft gegen Dr. Hoefle der Verdict der Behörde, der Unternehmung und des gemeindefürlichen Betrages gegenüber der Willkür Wunden des Reichsjustizministeriums aufgetrieben sei. Da der Verdict sich immer mehr verdichtete, sei Antonia Hedwara die Aushebung der Immunität Hoefles beantragt worden. Interessant ist, was der Staatsanwaltschaftsleiter über die Gasubführung in der Villa Hoefle aussagt. Danach hat ein Brief in der „Deutschen Zeitung“ gentigt, um die Staatsanwaltschaft zu veranlassen, an dem ehemaligen Reichsjustizminister in die Wohnung Hoefles gebrochene Affen zu suchen. Im 11. Uhr nachts erschien die Staatsanwaltschaft bei Dr. Hoefle und fand im Keller neben einigen Weinflaschen Wesseln, die mit dem Verhafteten gegen Barman nicht als zu tun hatten. Die angedeutete Unternehmung wurde von anderen Wespren im Amtsbureau Dr. Hoefles ordnungsmäßig durchgeführt, können also auch nicht, wie die „Deutsche Zeitung“ behauptete, verordnet worden sein. Inklar blieb die Haltung der Staatsanwaltschaft in der Angelegenheit der Festnahme Dr. Hoefles. Die Aussagen des Staatsanwaltschaftsrates zu diesem Punkte stehen in scharfem Widerspruch zu den Aussagen eines Freundes des Verstorbenen, des Generaldirektors Hermès. Im Bureau dieses Freundes rief Dr. Hoefle den Staatsanwaltschaftsrat Dr. Pelzer an. Nach der Aussage Pelzers wurde verurteilt, daß man sich in Moabit treffen. Als Schand (Hr.) behauptet, auf die ausbrüchliche Frage von Dr. Hoefle: „Sie wollen mich wohl verhaften?“, sei mit „Nein, nein!“ geantwortet worden. Der Staatsanwaltschaftsrat kann sich methodisch über diese nicht mehr erinnern, daß diese Frage gestellt wurde. Demgegenüber behauptet Generaldirektor Hermès, der das Telefonat mitangehört und auf Wunsch Dr. Hoefles die Verbindung mit Moabit hergestellt hat, auf die Frage Hoefles, ob er verhaftet werden solle, habe Pelzer erwidert, daran sei gar kein Gedanke. Wenn Hoefle aber Bedenken habe nach Moabit zu kommen, dann könne man sich in einem neutralen Ort treffen. Dr. Hoefle erwiderte aber, daß er nach Moabit kommen werde. Dort wurde er verhaftet. Von dieser Verhaftung wurde Frau Hoefle erst am nächsten Tage verurteilt. Pelzer erklärt, der Untersuchungsrichter habe Irreführung gegeben, Frau Hoefle bzw. der

Verhaftung zu unterrichten, das sei aber wohl aus Versehen (1) unterblieben. Auf die Fragen nach der Behandlung und der Unternehmung des Untersuchungsausschusses Dr. Hoefles mit Frau Pelzer, dem Prof. Dr. Kraus und Medizinalrat Dr. Zimmer der Unternehmung geführt und Hoefle für lastbar (1) erklärt hätten. Wegen des bestehenden Fluchtverdachts (1) und der Verdummelungsgefahr sei eine Antrags auf Durchführung einer Frau in Moabit, und ein Gefängnis in Moabit als notwendig erachtet worden. Wenn Hoefle in der Lage war, eine Eisenkammer nach Moabit zu machen, so wäre es ihm unendlich viel leichter gewesen, in einem Flugzeug über die Grenze zu gelangen. Mit Recht stellte Frau Dr. Pelzer (Hr.) fest, daß nach Ansicht der Staatsanwaltschaft selbst ein Sterbender noch fluchtverdächtig sei. Oberstaatsanwalt Linde, der als Leiter der Verhaftungsabteilung der Staatsanwaltschaft in die Halle kam und Barman zu behandeln hatte, sagt aus: Aus diesen beiden Fällen habe sich die Angelegenheit Hoefle entwickelt und die Willkürigkeit ergeben, gegen den Verstorbenen einen Verdict zu erlassen. Der Name der Hoefle verurteilende Male auf Grund der ärztlichen Gutachten im Untersuchungsgegenstand befindet. Man ertrag damals, Dr. Hoefle nach Tegel zu überführen, wo für ein weiteres Zimmer zur Vernehmung stand. Auch dieser Tegel ist ein Verdict, der Hoefle nicht erlassen wurde. Nach dem Tode Hoefles hat der Herr Pelzer erwidert, daß er die Angelegenheit Hoefle nicht erlassen würde. In der Sache Hoefle ist nicht begangen worden, man habe sich streng nach einem 1918 herausgegebenen Erlaß gerichtet, und außerdem sei es bedauerlich, daß in dem scharfsten Verfahren bereits ein Staatsanwalt nicht — Dr. Hoch, Anträge, Aufnahmegeräte, Antrag vom 8. April habe man am 9. April ablehnen müssen, weil der bringende Tatbestand forderte, auch der fluchtverdächtig weiterbehandelt und Aufnahmegeräte nach Ansicht der Staatsanwaltschaft nicht vorlag. Doch Dr. Hoefle am Gericht bebauend verurteilt habe, habe man nicht ersehen können. (1) Hoefle habe bei seiner Einlieferung ungefähr drei Zentner gemogen. Bei der Obduktion der Leiche sei dem Leuten der besonders kräftige Körper aufgefallen. Hoefle misste damals noch mindestens 142 Pfund gemogen haben. (Eine Diätener von 60 Pfund sieht ein Staatsanwalt nicht — Dr. Hoch, Anträge, Aufnahmegeräte, Antrag vom 8. April habe man am 9. April ablehnen müssen, weil der bringende Tatbestand forderte, auch der fluchtverdächtig weiterbehandelt und Aufnahmegeräte nach Ansicht der Staatsanwaltschaft nicht vorlag. Doch Dr. Hoefle am Gericht bebauend verurteilt habe, habe man nicht ersehen können. (1) Hoefle habe bei seiner Einlieferung ungefähr drei Zentner gemogen. Bei der Obduktion der Leiche sei dem Leuten der besonders kräftige Körper aufgefallen. Hoefle misste damals noch mindestens 142 Pfund gemogen haben. (Eine Diätener von 60 Pfund sieht ein Staatsanwalt nicht — Dr. Hoch, Anträge, Aufnahmegeräte, Antrag vom 8. April habe man am 9. April ablehnen müssen, weil der bringende Tatbestand forderte, auch der fluchtverdächtig weiterbehandelt und Aufnahmegeräte nach Ansicht der Staatsanwaltschaft nicht vorlag. Doch Dr. Hoefle am Gericht bebauend verurteilt habe, habe man nicht ersehen können. (1) Hoefle habe bei seiner Einlieferung ungefähr drei Zentner gemogen. Bei der Obduktion der Leiche sei dem Leuten der besonders kräftige Körper aufgefallen. Hoefle misste damals noch mindestens 142 Pfund gemogen haben. (Eine Diätener von 60 Pfund sieht ein Staatsanwalt nicht — Dr. Hoch, Anträge, Aufnahmegeräte, Antrag vom 8. April habe man am 9. April ablehnen müssen, weil der bringende Tatbestand forderte, auch der fluchtverdächtig weiterbehandelt und Aufnahmegeräte nach Ansicht der Staatsanwaltschaft nicht vorlag. Doch Dr. Hoefle am Gericht bebauend verurteilt habe, habe man nicht ersehen können. (1) Hoefle habe bei seiner Einlieferung ungefähr drei Zentner gemogen. Bei der Obduktion der Leiche sei dem Leuten der besonders kräftige Körper aufgefallen. Hoefle misste damals noch mindestens 142 Pfund gemogen haben. (Eine Diätener von 60 Pfund sieht ein Staatsanwalt nicht — Dr. Hoch, Anträge, Aufnahmegeräte, Antrag vom 8. April habe man am 9. April ablehnen müssen, weil der bringende Tatbestand forderte, auch der fluchtverdächtig weiterbehandelt und Aufnahmegeräte nach Ansicht der Staatsanwaltschaft nicht vorlag. Doch Dr. Hoefle am Gericht bebauend verurteilt habe, habe man nicht ersehen können. (1) Hoefle habe bei seiner Einlieferung ungefähr drei Zentner gemogen. Bei der Obduktion der Leiche sei dem Leuten der besonders kräftige Körper aufgefallen. Hoefle misste damals noch mindestens 142 Pfund gemogen haben. (Eine Diätener von 60 Pfund sieht ein Staatsanwalt nicht — Dr. Hoch, Anträge, Aufnahmegeräte, Antrag vom 8. April habe man am 9. April ablehnen müssen, weil der bringende Tatbestand forderte, auch der fluchtverdächtig weiterbehandelt und Aufnahmegeräte nach Ansicht der Staatsanwaltschaft nicht vorlag. Doch Dr. Hoefle am Gericht bebauend verurteilt habe, habe man nicht ersehen können. (1) Hoefle habe bei seiner Einlieferung ungefähr drei Zentner gemogen. Bei der Obduktion der Leiche sei dem Leuten der besonders kräftige Körper aufgefallen. Hoefle misste damals noch mindestens 142 Pfund gemogen haben. (Eine Diätener von 60 Pfund sieht ein Staatsanwalt nicht — Dr. Hoch, Anträge, Aufnahmegeräte, Antrag vom 8. April habe man am 9. April ablehnen müssen, weil der bringende Tatbestand forderte, auch der fluchtverdächtig weiterbehandelt und Aufnahmegeräte nach Ansicht der Staatsanwaltschaft nicht vorlag. Doch Dr. Hoefle am Gericht bebauend verurteilt habe, habe man nicht ersehen können. (1) Hoefle habe bei seiner Einlieferung ungefähr drei Zentner gemogen. Bei der Obduktion der Leiche sei dem Leuten der besonders kräftige Körper aufgefallen. Hoefle misste damals noch mindestens 142 Pfund gemogen haben. (Eine Diätener von 60 Pfund sieht ein Staatsanwalt nicht — Dr. Hoch, Anträge, Aufnahmegeräte, Antrag vom 8. April habe man am 9. April ablehnen müssen, weil der bringende Tatbestand forderte, auch der fluchtverdächtig weiterbehandelt und Aufnahmegeräte nach Ansicht der Staatsanwaltschaft nicht vorlag. Doch Dr. Hoefle am Gericht bebauend verurteilt habe, habe man nicht ersehen können. (1) Hoefle habe bei seiner Einlieferung ungefähr drei Zentner gemogen. Bei der Obduktion der Leiche sei dem Leuten der besonders kräftige Körper aufgefallen. Hoefle misste damals noch mindestens 142 Pfund gemogen haben. (Eine Diätener von 60 Pfund sieht ein Staatsanwalt nicht — Dr. Hoch, Anträge, Aufnahmegeräte, Antrag vom 8. April habe man am 9. April ablehnen müssen, weil der bringende Tatbestand forderte, auch der fluchtverdächtig weiterbehandelt und Aufnahmegeräte nach Ansicht der Staatsanwaltschaft nicht vorlag. Doch Dr. Hoefle am Gericht bebauend verurteilt habe, habe man nicht ersehen können. (1) Hoefle habe bei seiner Einlieferung ungefähr drei Zentner gemogen. Bei der Obduktion der Leiche sei dem Leuten der besonders kräftige Körper aufgefallen. Hoefle misste damals noch mindestens 142 Pfund gemogen haben. (Eine Diätener von 60 Pfund sieht ein Staatsanwalt nicht — Dr. Hoch, Anträge, Aufnahmegeräte, Antrag vom 8. April habe man am 9. April ablehnen müssen, weil der bringende Tatbestand forderte, auch der fluchtverdächtig weiterbehandelt und Aufnahmegeräte nach Ansicht der Staatsanwaltschaft nicht vorlag. Doch Dr. Hoefle am Gericht bebauend verurteilt habe, habe man nicht ersehen können. (1) Hoefle habe bei seiner Einlieferung ungefähr drei Zentner gemogen. Bei der Obduktion der Leiche sei dem Leuten der besonders kräftige Körper aufgefallen. Hoefle misste damals noch mindestens 142 Pfund gemogen haben. (Eine Diätener von 60 Pfund sieht ein Staatsanwalt nicht — Dr. Hoch, Anträge, Aufnahmegeräte, Antrag vom 8. April habe man am 9. April ablehnen müssen, weil der bringende Tatbestand forderte, auch der fluchtverdächtig weiterbehandelt und Aufnahmegeräte nach Ansicht der Staatsanwaltschaft nicht vorlag. Doch Dr. Hoefle am Gericht bebauend verurteilt habe, habe man nicht ersehen können. (1) Hoefle habe bei seiner Einlieferung ungefähr drei Zentner gemogen. Bei der Obduktion der Leiche sei dem Leuten der besonders kräftige Körper aufgefallen. Hoefle misste damals noch mindestens 142 Pfund gemogen haben. (Eine Diätener von 60 Pfund sieht ein Staatsanwalt nicht — Dr. Hoch, Anträge, Aufnahmegeräte, Antrag vom 8. April habe man am 9. April ablehnen müssen, weil der bringende Tatbestand forderte, auch der fluchtverdächtig weiterbehandelt und Aufnahmegeräte nach Ansicht der Staatsanwaltschaft nicht vorlag. Doch Dr. Hoefle am Gericht bebauend verurteilt habe, habe man nicht ersehen können. (1) Hoefle habe bei seiner Einlieferung ungefähr drei Zentner gemogen. Bei der Obduktion der Leiche sei dem Leuten der besonders kräftige Körper aufgefallen. Hoefle misste damals noch mindestens 142 Pfund gemogen haben. (Eine Diätener von 60 Pfund sieht ein Staatsanwalt nicht — Dr. Hoch, Anträge, Aufnahmegeräte, Antrag vom 8. April habe man am 9. April ablehnen müssen, weil der bringende Tatbestand forderte, auch der fluchtverdächtig weiterbehandelt und Aufnahmegeräte nach Ansicht der Staatsanwaltschaft nicht vorlag. Doch Dr. Hoefle am Gericht bebauend verurteilt habe, habe man nicht ersehen können. (1) Hoefle habe bei seiner Einlieferung ungefähr drei Zentner gemogen. Bei der Obduktion der Leiche sei dem Leuten der besonders kräftige Körper aufgefallen. Hoefle misste damals noch mindestens 142 Pfund gemogen haben. (Eine Diätener von 60 Pfund sieht ein Staatsanwalt nicht — Dr. Hoch, Anträge, Aufnahmegeräte, Antrag vom 8. April habe man am 9. April ablehnen müssen, weil der bringende Tatbestand forderte, auch der fluchtverdächtig weiterbehandelt und Aufnahmegeräte nach Ansicht der Staatsanwaltschaft nicht vorlag. Doch Dr. Hoefle am Gericht bebauend verurteilt habe, habe man nicht ersehen können. (1) Hoefle habe bei seiner Einlieferung ungefähr drei Zentner gemogen. Bei der Obduktion der Leiche sei dem Leuten der besonders kräftige Körper aufgefallen. Hoefle misste damals noch mindestens 142 Pfund gemogen haben. (Eine Diätener von 60 Pfund sieht ein Staatsanwalt nicht — Dr. Hoch, Anträge, Aufnahmegeräte, Antrag vom 8. April habe man am 9. April ablehnen müssen, weil der bringende Tatbestand forderte, auch der fluchtverdächtig weiterbehandelt und Aufnahmegeräte nach Ansicht der Staatsanwaltschaft nicht vorlag. Doch Dr. Hoefle am Gericht bebauend verurteilt habe, habe man nicht ersehen können. (1) Hoefle habe bei seiner Einlieferung ungefähr drei Zentner gemogen. Bei der Obduktion der Leiche sei dem Leuten der besonders kräftige Körper aufgefallen. Hoefle misste damals noch mindestens 142 Pfund gemogen haben. (Eine Diätener von 60 Pfund sieht ein Staatsanwalt nicht — Dr. Hoch, Anträge, Aufnahmegeräte, Antrag vom 8. April habe man am 9. April ablehnen müssen, weil der bringende Tatbestand forderte, auch der fluchtverdächtig weiterbehandelt und Aufnahmegeräte nach Ansicht der Staatsanwaltschaft nicht vorlag. Doch Dr. Hoefle am Gericht bebauend verurteilt habe, habe man nicht ersehen können. (1) Hoefle habe bei seiner Einlieferung ungefähr drei Zentner gemogen. Bei der Obduktion der Leiche sei dem Leuten der besonders kräftige Körper aufgefallen. Hoefle misste damals noch mindestens 142 Pfund gemogen haben. (Eine Diätener von 60 Pfund sieht ein Staatsanwalt nicht — Dr. Hoch, Anträge, Aufnahmegeräte, Antrag vom 8. April habe man am 9. April ablehnen müssen, weil der bringende Tatbestand forderte, auch der fluchtverdächtig weiterbehandelt und Aufnahmegeräte nach Ansicht der Staatsanwaltschaft nicht vorlag. Doch Dr. Hoefle am Gericht bebauend verurteilt habe, habe man nicht ersehen können. (1) Hoefle habe bei seiner Einlieferung ungefähr drei Zentner gemogen. Bei der Obduktion der Leiche sei dem Leuten der besonders kräftige Körper aufgefallen. Hoefle misste damals noch mindestens 142 Pfund gemogen haben. (Eine Diätener von 60 Pfund sieht ein Staatsanwalt nicht — Dr. Hoch, Anträge, Aufnahmegeräte, Antrag vom 8. April habe man am 9. April ablehnen müssen, weil der bringende Tatbestand forderte, auch der fluchtverdächtig weiterbehandelt und Aufnahmegeräte nach Ansicht der Staatsanwaltschaft nicht vorlag. Doch Dr. Hoefle am Gericht bebauend verurteilt habe, habe man nicht ersehen können. (1) Hoefle habe bei seiner Einlieferung ungefähr drei Zentner gemogen. Bei der Obduktion der Leiche sei dem Leuten der besonders kräftige Körper aufgefallen. Hoefle misste damals noch mindestens 142 Pfund gemogen haben. (Eine Diätener von 60 Pfund sieht ein Staatsanwalt nicht — Dr. Hoch, Anträge, Aufnahmegeräte, Antrag vom 8. April habe man am 9. April ablehnen müssen, weil der bringende Tatbestand forderte, auch der fluchtverdächtig weiterbehandelt und Aufnahmegeräte nach Ansicht der Staatsanwaltschaft nicht vorlag. Doch Dr. Hoefle am Gericht bebauend verurteilt habe, habe man nicht ersehen können. (1) Hoefle habe bei seiner Einlieferung ungefähr drei Zentner gemogen. Bei der Obduktion der Leiche sei dem Leuten der besonders kräftige Körper aufgefallen. Hoefle misste damals noch mindestens 142 Pfund gemogen haben. (Eine Diätener von 60 Pfund sieht ein Staatsanwalt nicht — Dr. Hoch, Anträge, Aufnahmegeräte, Antrag vom 8. April habe man am 9. April ablehnen müssen, weil der bringende Tatbestand forderte, auch der fluchtverdächtig weiterbehandelt und Aufnahmegeräte nach Ansicht der Staatsanwaltschaft nicht vorlag. Doch Dr. Hoefle am Gericht bebauend verurteilt habe, habe man nicht ersehen können. (1) Hoefle habe bei seiner Einlieferung ungefähr drei Zentner gemogen. Bei der Obduktion der Leiche sei dem Leuten der besonders kräftige Körper aufgefallen. Hoefle misste damals noch mindestens 142 Pfund gemogen haben. (Eine Diätener von 60 Pfund sieht ein Staatsanwalt nicht — Dr. Hoch, Anträge, Aufnahmegeräte, Antrag vom 8. April habe man am 9. April ablehnen müssen, weil der bringende Tatbestand forderte, auch der fluchtverdächtig weiterbehandelt und Aufnahmegeräte nach Ansicht der Staatsanwaltschaft nicht vorlag. Doch Dr. Hoefle am Gericht bebauend verurteilt habe, habe man nicht ersehen können. (1) Hoefle habe bei seiner Einlieferung ungefähr drei Zentner gemogen. Bei der Obduktion der Leiche sei dem Leuten der besonders kräftige Körper aufgefallen. Hoefle misste damals noch mindestens 142 Pfund gemogen haben. (Eine Diätener von 60 Pfund sieht ein Staatsanwalt nicht — Dr. Hoch, Anträge, Aufnahmegeräte, Antrag vom 8. April habe man am 9. April ablehnen müssen, weil der bringende Tatbestand forderte, auch der fluchtverdächtig weiterbehandelt und Aufnahmegeräte nach Ansicht der Staatsanwaltschaft nicht vorlag. Doch Dr. Hoefle am Gericht bebauend verurteilt habe, habe man nicht ersehen können. (1) Hoefle habe bei seiner Einlieferung ungefähr drei Zentner gemogen. Bei der Obduktion der Leiche sei dem Leuten der besonders kräftige Körper aufgefallen. Hoefle misste damals noch mindestens 142 Pfund gemogen haben. (Eine Diätener von 60 Pfund sieht ein Staatsanwalt nicht — Dr. Hoch, Anträge, Aufnahmegeräte, Antrag vom 8. April habe man am 9. April ablehnen müssen, weil der bringende Tatbestand forderte, auch der fluchtverdächtig weiterbehandelt und Aufnahmegeräte nach Ansicht der Staatsanwaltschaft nicht vorlag. Doch Dr. Hoefle am Gericht bebauend verurteilt habe, habe man nicht ersehen können. (1) Hoefle habe bei seiner Einlieferung ungefähr drei Zentner gemogen. Bei der Obduktion der Leiche sei dem Leuten der besonders kräftige Körper aufgefallen. Hoefle misste damals noch mindestens 142 Pfund gemogen haben. (Eine Diätener von 60 Pfund sieht ein Staatsanwalt nicht — Dr. Hoch, Anträge, Aufnahmegeräte, Antrag vom 8. April habe man am 9. April ablehnen müssen, weil der bringende Tatbestand forderte, auch der fluchtverdächtig weiterbehandelt und Aufnahmegeräte nach Ansicht der Staatsanwaltschaft nicht vorlag. Doch Dr. Hoefle am Gericht bebauend verurteilt habe, habe man nicht ersehen können. (1) Hoefle habe bei seiner Einlieferung ungefähr drei Zentner gemogen. Bei der Obduktion der Leiche sei dem Leuten der besonders kräftige Körper aufgefallen. Hoefle misste damals noch mindestens 142 Pfund gemogen haben. (Eine Diätener von 60 Pfund sieht ein Staatsanwalt nicht — Dr. Hoch, Anträge, Aufnahmegeräte, Antrag vom 8. April habe man am 9. April ablehnen müssen, weil der bringende Tatbestand forderte, auch der fluchtverdächtig weiterbehandelt und Aufnahmegeräte nach Ansicht der Staatsanwaltschaft nicht vorlag. Doch Dr. Hoefle am Gericht bebauend verurteilt habe, habe man nicht ersehen können. (1) Hoefle habe bei seiner Einlieferung ungefähr drei Zentner gemogen. Bei der Obduktion der Leiche sei dem Leuten der besonders kräftige Körper aufgefallen. Hoefle misste damals noch mindestens 142 Pfund gemogen haben. (Eine Diätener von 60 Pfund sieht ein Staatsanwalt nicht — Dr. Hoch, Anträge, Aufnahmegeräte, Antrag vom 8. April habe man am 9. April ablehnen müssen, weil der bringende Tatbestand forderte, auch der fluchtverdächtig weiterbehandelt und Aufnahmegeräte nach Ansicht der Staatsanwaltschaft nicht vorlag. Doch Dr. Hoefle am Gericht bebauend verurteilt habe, habe man nicht ersehen können. (1) Hoefle habe bei seiner Einlieferung ungefähr drei Zentner gemogen. Bei der Obduktion der Leiche sei dem Leuten der besonders kräftige Körper aufgefallen. Hoefle misste damals noch mindestens 142 Pfund gemogen haben. (Eine Diätener von 60 Pfund sieht ein Staatsanwalt nicht — Dr. Hoch, Anträge, Aufnahmegeräte, Antrag vom 8. April habe man am 9. April ablehnen müssen, weil der bringende Tatbestand forderte, auch der fluchtverdächtig weiterbehandelt und Aufnahmegeräte nach Ansicht der Staatsanwaltschaft nicht vorlag. Doch Dr. Hoefle am Gericht bebauend verurteilt habe, habe man nicht ersehen können. (1) Hoefle habe bei seiner Einlieferung ungefähr drei Zentner gemogen. Bei der Obduktion der Leiche sei dem Leuten der besonders kräftige Körper aufgefallen. Hoefle misste damals noch mindestens 142 Pfund gemogen haben. (Eine Diätener von 60 Pfund sieht ein Staatsanwalt nicht — Dr. Hoch, Anträge, Aufnahmegeräte, Antrag vom 8. April habe man am 9. April ablehnen müssen, weil der bringende Tatbestand forderte, auch der fluchtverdächtig weiterbehandelt und Aufnahmegeräte nach Ansicht der Staatsanwaltschaft nicht vorlag. Doch Dr. Hoefle am Gericht bebauend verurteilt habe, habe man nicht ersehen können. (1) Hoefle habe bei seiner Einlieferung ungefähr drei Zentner gemogen. Bei der Obduktion der Leiche sei dem Leuten der besonders kräftige Körper aufgefallen. Hoefle misste damals noch mindestens 142 Pfund gemogen haben. (Eine Diätener von 60 Pfund sieht ein Staatsanwalt nicht — Dr. Hoch, Anträge, Aufnahmegeräte, Antrag vom 8. April habe man am 9. April ablehnen müssen, weil der bringende Tatbestand forderte, auch der fluchtverdächtig weiterbehandelt und Aufnahmegeräte nach Ansicht der Staatsanwaltschaft nicht vorlag. Doch Dr. Hoefle am Gericht bebauend verurteilt habe, habe man nicht ersehen können. (1) Hoefle habe bei seiner Einlieferung ungefähr drei Zentner gemogen. Bei der Obduktion der Leiche sei dem Leuten der besonders kräftige Körper aufgefallen. Hoefle misste damals noch mindestens 142 Pfund gemogen haben. (Eine Diätener von 60 Pfund sieht ein Staatsanwalt nicht — Dr. Hoch, Anträge, Aufnahmegeräte, Antrag vom 8. April habe man am 9. April ablehnen müssen, weil der bringende Tatbestand forderte, auch der fluchtverdächtig weiterbehandelt und Aufnahmegeräte nach Ansicht der Staatsanwaltschaft nicht vorlag. Doch Dr. Hoefle am Gericht bebauend verurteilt habe, habe man nicht ersehen können. (1) Hoefle habe bei seiner Einlieferung ungefähr drei Zentner gemogen. Bei der Obduktion der Leiche sei dem Leuten der besonders kräftige Körper aufgefallen. Hoefle misste damals noch mindestens 142 Pfund gemogen haben. (Eine Diätener von 60 Pfund sieht ein Staatsanwalt nicht — Dr. Hoch, Anträge, Aufnahmegeräte, Antrag vom 8. April habe man am 9. April ablehnen müssen, weil der bringende Tatbestand forderte, auch der fluchtverdächtig weiterbehandelt und Aufnahmegeräte nach Ansicht der Staatsanwaltschaft nicht vorlag. Doch Dr. Hoefle am Gericht bebauend verurteilt habe, habe man nicht ersehen können. (1) Hoefle habe bei seiner Einlieferung ungefähr drei Zentner gemogen. Bei der Obduktion der Leiche sei dem Leuten der besonders kräftige Körper aufgefallen. Hoefle misste damals noch mindestens 142 Pfund gemogen haben. (Eine Diätener von 60 Pfund sieht ein Staatsanwalt nicht — Dr. Hoch, Anträge, Aufnahmegeräte, Antrag vom 8. April habe man am 9. April ablehnen müssen, weil der bringende Tatbestand forderte, auch der fluchtverdächtig weiterbehandelt und Aufnahmegeräte nach Ansicht der Staatsanwaltschaft nicht vorlag. Doch Dr. Hoefle am Gericht bebauend verurteilt habe, habe man nicht ersehen können. (1) Hoefle habe bei seiner Einlieferung ungefähr drei Zentner gemogen. Bei der Obduktion der Leiche sei dem Leuten der besonders kräftige Körper aufgefallen. Hoefle misste damals noch mindestens 142 Pfund gemogen haben. (Eine Diätener von 60 Pfund sieht ein Staatsanwalt nicht — Dr. Hoch, Anträge, Aufnahmegeräte, Antrag vom 8. April habe man am 9. April ablehnen müssen, weil der bringende Tatbestand forderte, auch der fluchtverdächtig weiterbehandelt und Aufnahmegeräte nach Ansicht der Staatsanwaltschaft nicht vorlag. Doch Dr. Hoefle am Gericht bebauend verurteilt habe, habe man nicht ersehen können. (1) Hoefle habe bei seiner Einlieferung ungefähr drei Zentner gemogen. Bei der Obduktion der Leiche sei dem Leuten der besonders kräftige Körper aufgefallen. Hoefle misste damals noch mindestens 142 Pfund gemogen haben. (Eine Diätener von 60 Pfund sieht ein Staatsanwalt nicht — Dr. Hoch, Anträge, Aufnahmegeräte, Antrag vom 8. April habe man am 9. April ablehnen müssen, weil der bringende Tatbestand forderte, auch der fluchtverdächtig weiterbehandelt und Aufnahmegeräte nach Ansicht der Staatsanwaltschaft nicht vorlag. Doch Dr. Hoefle am Gericht bebauend verurteilt habe, habe man nicht ersehen können. (1) Hoefle habe bei seiner Einlieferung ungefähr drei Zentner gemogen. Bei der Obduktion der Leiche sei dem Leuten der besonders kräftige Körper aufgefallen. Hoefle misste damals noch mindestens 142 Pfund gemogen haben. (Eine Diätener von 60 Pfund sieht ein Staatsanwalt nicht — Dr. Hoch, Anträge, Aufnahmegeräte, Antrag vom 8. April habe man am 9. April ablehnen müssen, weil der bringende Tatbestand forderte, auch der fluchtverdächtig weiterbehandelt und Aufnahmegeräte nach Ansicht der Staatsanwaltschaft nicht vorlag. Doch Dr. Hoefle am Gericht bebauend verurteilt habe, habe man nicht ersehen können. (1) Hoefle habe bei seiner Einlieferung ungefähr drei Zentner gemogen. Bei der Obduktion der Leiche sei dem Leuten der besonders kräftige Körper aufgefallen. Hoefle misste damals noch mindestens 142 Pfund gemogen haben. (Eine Diätener von 60 Pfund sieht ein Staatsanwalt nicht — Dr. Hoch, Anträge, Aufnahmegeräte, Antrag vom 8. April habe man am 9. April ablehnen müssen, weil der bringende Tatbestand forderte, auch der fluchtverdächtig weiterbehandelt und Aufnahmegeräte nach Ansicht der Staatsanwaltschaft nicht vorlag. Doch Dr. Hoefle am Gericht bebauend verurteilt habe, habe man nicht ersehen können. (1) Hoefle habe bei seiner Einlieferung ungefähr drei Zentner gemogen. Bei der Obduktion der Leiche sei dem Leuten der besonders kräftige Körper aufgefallen. Hoefle misste damals noch mindestens 142 Pfund gemogen haben. (Eine Diätener von 60 Pfund sieht ein Staatsanwalt nicht — Dr. Hoch, Anträge, Aufnahmegeräte, Antrag vom 8. April habe man am 9. April ablehnen müssen, weil der bringende Tatbestand forderte, auch der fluchtverdächtig weiterbehandelt und Aufnahmegeräte nach Ansicht der Staatsanwaltschaft nicht vorlag. Doch Dr. Hoefle am Gericht bebauend verurteilt habe, habe man nicht ersehen können. (1) Hoefle habe bei seiner Einlieferung ungefähr drei Zentner gemogen. Bei der Obduktion der Leiche sei dem Leuten der besonders kräftige Körper aufgefallen. Hoefle misste damals noch mindestens 142 Pfund gemogen haben. (Eine Diätener von 60 Pfund sieht ein Staatsanwalt nicht — Dr. Hoch, Anträge, Aufnahmegeräte, Antrag vom 8. April habe man am 9. April ablehnen müssen, weil der bringende Tatbestand forderte, auch der fluchtverdächtig weiterbehandelt und Aufnahmegeräte nach Ansicht der Staatsanwaltschaft nicht vorlag. Doch Dr. Hoefle am Gericht bebauend verurteilt habe, habe man nicht ersehen können. (1) Hoefle habe bei seiner Einlieferung ungefähr drei Zentner gemogen. Bei der Obduktion der Leiche sei dem Leuten der besonders kräftige Körper aufgefallen. Hoefle misste damals noch mindestens 142 Pfund gemogen haben. (Eine Diätener von 60 Pfund sieht ein Staatsanwalt nicht — Dr. Hoch, Anträge, Aufnahmegeräte, Antrag vom 8. April habe man am 9. April ablehnen müssen, weil der bringende Tatbestand forderte, auch der fluchtverdächtig weiterbehandelt und Aufnahmegeräte nach Ansicht der Staatsanwaltschaft nicht vorlag. Doch Dr. Hoefle am Gericht bebauend verurteilt habe, habe man nicht ersehen können. (1) Hoefle habe bei seiner Einlieferung ungefähr drei Zentner gemogen. Bei der Obduktion der Leiche sei dem Leuten der besonders kräftige Körper aufgefallen. Hoefle misste damals noch mindestens 142 Pfund gemogen haben. (Eine Diätener von 60 Pfund sieht ein Staatsanwalt nicht — Dr. Hoch, Anträge, Aufnahmegeräte, Antrag vom 8. April habe man am 9. April ablehnen müssen, weil der bringende Tatbestand forderte, auch der fluchtverdächtig weiterbehandelt und Aufnahmegeräte nach Ansicht der Staatsanwaltschaft nicht vorlag. Doch Dr. Hoefle am Gericht bebauend verurteilt habe, habe man nicht ersehen können. (1) Hoefle habe bei seiner Einlieferung ungefähr drei Zentner gemogen. Bei der Obduktion der Leiche sei dem Leuten der besonders kräftige Körper aufgefallen. Hoefle misste damals noch mindestens 142 Pfund gemogen haben. (Eine Diätener von 60 Pfund sieht ein Staatsanwalt nicht — Dr. Hoch, Anträge, Aufnahmegeräte, Antrag vom 8. April habe man am 9. April ablehnen müssen, weil der bringende Tatbestand forderte, auch der fluchtverdächtig weiterbehandelt und Aufnahmegeräte nach Ansicht der Staatsanwaltschaft nicht vorlag. Doch Dr. Hoefle am Gericht bebauend verurteilt habe, habe man nicht ersehen können. (1) Hoefle habe bei seiner Einlieferung ungefähr drei Zentner gemogen. Bei der Obduktion der Leiche sei dem Leuten der besonders kräftige Körper aufgefallen. Hoefle misste damals noch mindestens 142 Pfund gemogen haben. (Eine Diätener von 60 Pfund sieht ein Staatsanwalt nicht — Dr. Hoch, Anträge, Aufnahmegeräte, Antrag vom 8. April habe man am 9. April ablehnen müssen, weil der bringende Tatbestand forderte, auch der fluchtverdächtig weiterbehandelt und Aufnahmegeräte nach Ansicht der Staatsanwaltschaft nicht vorlag. Doch Dr. Hoefle am Gericht bebauend verurteilt habe, habe man nicht ersehen können. (1) Hoefle habe bei seiner Einlieferung ungefähr drei Zentner gemogen. Bei der Obduktion der Leiche sei dem Leuten der besonders kräftige Körper aufgefallen. Hoefle misste damals noch mindestens 142 Pfund gemogen haben. (Eine Diätener von 60 Pfund sieht ein Staatsanwalt nicht — Dr. Hoch, Anträge, Aufnahmegeräte, Antrag vom 8. April habe man am 9. April ablehnen müssen, weil der bringende Tatbestand forderte, auch der fluchtverdächtig weiterbehandelt und Aufnahmegeräte nach Ansicht der Staatsanwaltschaft nicht vorlag. Doch Dr. Hoefle am Gericht bebauend verurteilt habe, habe man nicht ersehen können. (1) Hoefle habe bei seiner Einlieferung ungefähr drei Zentner gemogen. Bei der Obduktion der Leiche sei dem Leuten der besonders kräftige Körper aufgefallen. Hoefle misste damals noch mindestens 142 Pfund gemogen haben. (Eine Diätener von 60 Pfund sieht ein Staatsanwalt nicht — Dr. Hoch, Anträge, Aufnahmegeräte, Antrag vom 8. April habe man am 9. April ablehnen müssen, weil der bringende Tatbestand forderte, auch der fluchtverdächtig weiterbehandelt und Aufnahmegeräte nach Ansicht der Staatsanwaltschaft nicht vorlag. Doch Dr. Hoefle am Gericht bebauend verurteilt habe, habe man nicht ersehen können. (1) Hoefle habe bei seiner Einlieferung ungefähr drei Zentner gemogen. Bei der Obduktion der Leiche sei dem Leuten der besonders kräftige Körper aufgefallen. Hoefle misste damals noch mindestens 142 Pfund gemogen haben. (Eine Diätener von 60 Pfund sieht ein Staatsanwalt nicht — Dr. Hoch, Anträge, Aufnahmegeräte, Antrag vom 8. April habe man am 9. April ablehnen müssen, weil der bringende Tatbestand forderte, auch der fluchtverdächtig weiterbehandelt und Aufnahmegeräte nach Ansicht der Staatsanwaltschaft nicht vorlag. Doch Dr. Hoefle am Gericht bebauend verurteilt habe, habe man nicht ersehen können. (1) Hoefle habe bei seiner Einlieferung ungefähr drei Zentner gemogen. Bei der Obduktion der Leiche sei dem Leuten der besonders kräftige Körper aufgefallen. Hoefle misste damals noch mindestens 142 Pfund gemogen haben. (Eine Diätener von 60 Pfund sieht ein Staatsanwalt nicht — Dr. Hoch, Anträge, Aufnahmegeräte, Antrag vom 8. April habe man am 9. April ablehnen müssen, weil der bringende Tatbestand forderte, auch der fluchtverdächtig weiterbehandelt und Aufnahmegeräte nach Ansicht der Staatsanwaltschaft nicht vorlag. Doch Dr. Hoefle am Gericht bebauend verurteilt habe, habe man nicht ersehen können. (1) Hoefle habe bei seiner Einlieferung ungefähr drei Zentner gemogen. Bei der Obduktion der Leiche sei dem Leuten der besonders kräftige Körper aufgefallen. Hoefle misste damals noch mindestens 142 Pfund gemogen haben. (Eine Diätener von 60 Pfund sieht ein Staatsanwalt nicht — Dr. Hoch, Anträge, Aufnahmegeräte, Antrag vom 8. April habe man am 9. April ablehnen müssen, weil der bringende Tatbestand forderte, auch der fluchtverdächtig weiterbehandelt und Aufnahmegeräte nach Ansicht der Staatsanwaltschaft nicht vorlag. Doch Dr. Hoefle am Gericht bebauend verurteilt habe, habe man nicht ersehen können. (1) Hoefle habe bei seiner Einlieferung ungefähr drei Zentner gemogen. Bei der Obduktion der Leiche sei dem Leuten der besonders kräftige Körper aufgefallen. Hoefle misste damals noch mindestens 142 Pfund gemogen haben. (Eine Diätener von 60 Pfund sieht ein Staatsanwalt nicht — Dr. Hoch, Anträge, Aufnahmegeräte, Antrag vom 8. April habe man am 9. April ablehnen müssen, weil der bringende Tatbestand forderte, auch der fluchtverdächtig weiterbehandelt und Aufnahmegeräte nach Ansicht der Staatsanwaltschaft nicht vorlag. Doch Dr. Hoefle am Gericht bebauend verurteilt habe, habe man nicht ersehen können. (1) Hoefle habe bei seiner Einlieferung ungefähr drei Zentner gemogen. Bei der Obduktion der Leiche sei dem Leuten der besonders kräftige Körper aufgefallen. Hoefle misste damals noch mindestens 142 Pfund gemogen haben. (Eine Diätener von 60 Pfund sieht ein Staatsanwalt nicht — Dr. Hoch, Anträge, Aufnahmegeräte, Antrag vom 8. April habe man am 9. April ablehnen müssen, weil der bringende Tatbestand forderte, auch der fluchtverdächtig weiterbehandelt und Aufnahmegeräte nach Ansicht der Staatsanwaltschaft nicht vorlag. Doch Dr. Hoefle am Gericht bebauend verurteilt habe, habe man nicht ersehen können. (1) Hoefle habe bei seiner Einlieferung ungefähr drei Zentner gemogen. Bei der Obduktion der Leiche sei dem Leuten der besonders kräftige Körper aufgefallen. Hoefle misste damals noch mindestens 142 Pfund gemogen haben. (Eine Diätener von 60 Pfund sieht ein Staatsanwalt nicht — Dr. Hoch, Anträge, Aufnahmegeräte, Antrag vom 8. April habe man am 9. April ablehnen müssen, weil der bringende Tatbestand forderte, auch der fluchtverdächtig weiterbehandelt und Aufnahmegeräte nach Ansicht der Staatsanwaltschaft nicht vorlag. Doch Dr. Hoefle am Gericht bebauend verurteilt habe, habe man nicht ersehen können. (1) Hoefle habe bei seiner Einlieferung ungefähr drei Zentner gemogen. Bei der Obduktion der Leiche sei dem Leuten der besonders kräftige Körper aufgefallen

Aus dem Gerichtssaal.

Zwei Wirtinnen. Die arbeitslosen Arbeiter Johannes Wiedemann und Wilhelm Wiedemann stiegen am späten Abend des 12. Oktober 1924 bei Mitternacht dem Begleiter eines jungen Mädchens zur Nacht, moart auf beide vergewaltigt. Der 41-jährige Wiedemann soll sogar mehrmals, der verheiratete Wiedemann hätte aber verwehrt Hilfe geholt, und so gelang es, die beiden Wirtinnen zu ertappen. Das Urteil lautete auf 6 Jahre Zuchthaus für Wiedemann und 1 1/2 Jahre Gefängnis für den gering minderwertigen Helfer wegen Verhöhnung und Notzucht.

Der Junger und sein Vaterland. Erich Wendenburg, Richter über politische Interaktionen und Beförder eines ausländischen Teils unter Bewand, war schon getötet, im Jahre 1921, von der Regierung der deutschen Wälder überzogen. Darum schloß er Kartoffelhandelsverträge mit armen Kriegsveteranen auf wertbehaltenen Wäldern ab. Im vorigen Jahr waren ihm 10 Zentner pro halben Morgen zu wenig, stattdessen die Republik einige Zentner, Stücklein und einige Seite oder Dammfleisch, Speckbier und anderes mehr verlangen. Dabei „jellen ich“ Briefe an die Wälder des Kartoffelhandels, worin Erich W. 125 Mk. für den Morgen ungedünnten Wobens forderte. Marianne G. und er m. n. „frühere Verantwortliche in der Landwirtschaft“, nannte das ihm beim letzten Mal. Das ist aber nicht die einzige Sache, die er wurde je wegen der gebrauchten trefflichen Worte zu 900 Mk. und Verfertigung des Urteils im „Mafsenkampf“. Der bekannte Rechtsanwalt Girich wollte in beiden Fällen Veröffentlichung in

einem hohen Duzend Zeitungen verlangt wissen. Der Verteidiger der Wälder oder wie das in treffenden Worten zurück. Die Wälder verlangt Herr Girich einmal die Veröffentlichung des Herrn Paul Hindenburg Publikation in sämtlichen deutschen Zeitungen und was sich je nennt.

Garnes Urteil. In den Wäldern des Jahres 1919 war mit anderen Wäldern auch die letzte Gericht Wälder in das Gericht von Wälder u. Wälder an, wegen im Kleintieren zu erobren. Ein Wälder und ein Fell, das von einem anderen Wälder weggenommen worden war, waren ihre Beute. Die Wälder neugierig kam die Tat durch Wälder an den Tag. Die Wälder fand bei ihr, was sie fragte. Der reuigen Wälder fragte das Gericht nun schweren Landfriedensbruch und Diebstahl nach und verhängte dafür 8 Monate Gefängnis. Ein zweifelhafte Geburtsregister, denn das Urteil wurde einen Tag vor ihrem 25. Geburtstag ausgeprochen.

Angeklagte sollen tücher sein als ihre Richter. Diese Auffassung vertrat das Schöffengericht gegenüber der Witwe Anna Wälder in der Interaktion, die des Verstorbenen angeklagt war. Die Wälder hatte vom Wälder einige Eisen einen Juweliermeister zugewiesen bekommen; die Jahresfriesensmiete wurde auf 160 Mk. festgesetzt. Nähere Erläuterungen fehlten. Nun glaubte die Wälder, daß sie diesen Satz als bei geltend fordern dürfte und wurde darin bekräftigt durch die Entscheidung der Zivilkammer in der Wälder wegen Zahlung fälliger Mietzinsen. Die Wälder hatte gegen diese Entscheidung keinen Einspruch erhoben. Auf seine Anträge hin wurde nun gegen Frau Wälder eingeschritten und sie jetzt im Sinne der Anklage schuldig befunden. Das Urteil lautete auf 30 Mk. Geldstrafe.

Rundfunk-Programm Leipzig.

Donnerstag, den 7. Mai.
10 Uhr vorm.: Wirtschaftsnachrichten: Woll- und Baumwollpreise. 10.15 Uhr morgens: Was die Zeitung bringt. 12 Uhr

mittags: Mittagsmusik. 12.35 Uhr vorm.: Kassener Zeitungen. 1 Uhr vorm.: Börsen und Briefverkehr. 4 Uhr, 6 Uhr, 6.15 Uhr abends: Wirtschaftsnachrichten: Landwirtschaftliche, Baumwolle, Devisen. 4.30 bis 6 Uhr nachm.: Konzerte der Singschule. 6.30 bis 6.45 Uhr abends: Streuerklubfunk. Dresden: Abend. 7 bis 7.30 Uhr abends: Vortrag des deutschen Reichsvereins Dresden: „Sänglingspflege“. 7.30 bis 8 Uhr abends: Vortrag: Dr. Hans Voltmann (Dresden): „Fichtelwälder“. 8.15 Uhr abends: Konzert. Witwinnen: Lisa Wälder, Dresden (Alt), das Dresdener Streichquartett (Herrn Friedrich, Schneider, Rißschön, Kropff), Frau Hilgert, Theodor Müller (Dresden), 1. Streichquartett: (D-Dur), Opus 11. 2. Vier Klavier. (Sifa Wälder). 3. Trio (A-Moll), Opus 50, für Klavier, Violine und Violoncello. (Dem Anhalten eines großen Totes gewidmet.) Theodor Müller, Gustav Friedrich, A. Kropffheller. Anschließend (etwa 8.30 Uhr): Briefverkehr und Sadeletts Sportklubfunk. Schluß 10 Uhr. Danach Freiheit für Kunstfreunde.

(Schluß des redaktionellen Teiles.)

Aus dem Gesellschaftsleben.

Wie man's macht, ist's falsch! Bei feiner künftlichen Verbringung trifft dieser Satz je sehr zu wie beim Wälder. Es ist bemerkenswert, daß die Zahl derjenigen Wälder, die sich das Wälder umhinkommen, unbenutzt und teuer machen, die bei richtig Wälder den Wert übersteigt. Betrachtet man die Wälder, die in die heute allgemein in Aufnahme gekommen ist, kann eine Wälder nicht genau nach der Anweisung. Dabei steht es außer jedem Zweifel, daß die auf Grund langjähriger Versuche bearbeitete Wälderart natürlich die beste und zweckmäßigste Art des Wälders macht. Wälder sollte sich durch besondere Anweisungen bei der Bearbeitung abholen lassen. Beritt genau so zu gebrauchen, wie es die aufgedruckte Anleitung vorschreibt. Nur dadurch lassen sich alle großen Vorsätze auswirken, die dieses einzigartige Wäldermittel bietet.



Die Hausfrau sagt:
Niemand merkt es, daß
statt reinen Bohnenkaffees
der gute und billige Quistal
auf den Tisch kommt.
Trinke Quistal!

Bereins-Kalender

der SPD.

Freien Genossenschaften, Weltlichen Vereinen sowie der sozialistischen Frauen-Zusammenschlüsse im Bezirk Halle-Merseburg.

Veranstaltung der SPD Halle (Saale), Satz 42/44
Halle, den 1. März 1925.
(Veranstaltung des Generals 1925)

Frühjahrs-Neuheiten

Kostüme, Mäntel, Kleider
zu stauend billigen Preisen
evtl. Zahlungs- und Erleichterung
ohne Preiszuschlag

Ad. Künzel, G. m. b. H.
Leipziger Straße 69 3220

Aufruf!

Eine Feuersbrunst hat gestern drei Wälder an der Ernststraße wüthend niedergelegt und einige fast beendigt. Die bestehende Wohnung ist dadurch außerordentlich vergrößert worden. Das Feuer hat jedoch auch von zwölf Familien die Wirtschaftseinrichtungen teilweise oder vollständig zerstört, teilweise fast beendigt. Auch einige nicht unmittelbar von dem Feuer betroffenen Familien haben Schaden am Eigentum erlitten. Der Schaden ist durch Versicherung nicht abgedeckt. Wir appellieren an die schon oft bewährte Hilfsbereitschaft aller Einwohner und bitten dringend, die entstandene Not lindern zu helfen. Gaben aller Art werden erbeten. Genämigt sind insbesondere Wälder, Federbetten, Schloßchen, Kleidungsstücke für Ermannern und Kinder, Fingerringe, Kunst- oder Alt und bares Geld. Zur Annahme von Geldbussen sind alle hiesigen Banken, sowie die Stadtkasse bereit. Kleinere Schenkungen bitten wir beim Wohlfahrtsamt, Herrenstraße 10, Zimmer 12, abzugeben u. größere zur Abholung dort annehmen. In der Hoffnung, daß unser Aufruf offene Herzen und offene Hände findet, bitten wir im voraus herzlich für jede, auch die kleinste Gabe.

Halle, den 5. Mai 1925.

Der Magistrat
Claus Dr. Wälders
Winkler Leopold Binckel Dr. Straffer.

ZOO. ZOO.
Heute, Mittwoch, abend 8 Uhr:
Mod. Tanzabend
für Zoo- und Wälder-Abonnenten
210 Jazband-Kapelle.

Kurhaus Wittekind
Morgen, Donnerstag, abend 8 Uhr:
Gesellschafts-Abend mit Tanz
für Dauerkarteninhaber.

ZOO ZOO
Donnerstag, den 7. Mai, nachm. 4 Uhr
und abends 8 Uhr:
Konzerte
des Halleschen Sinfonie-Orchesters
Leitung: Benno Pitts

Verband der Fabrikarbeiter
Zahlstelle Halle a. S.
Sonntag, den 10. Mai, von vormittag 10 bis 11 Uhr finden die
Wahlen i. Vorstandstag u. Gewerkschaftskongress
statt. Wahllokale für Halle sind im Büro
und Volkspark. Abzug bei Dierckhe,
Zimmerei- u. Bahnhofsrestaurant, Sennweg
bei Sennweg.
Stimmzettel und Kandidatenliste liegen
im Wahllokal aus. Ohne Mitgliedsbuch
oder Karte kann keiner wählen.
Wahltag der Mitglieder ist, sich an der
Wahl zu beteiligen. 3228

Die Wahlkommission.

Nähmaschinen
auf Teilzahlung 210
für Hausatm. u. Gewerbe
Gustav Lerche
Kl. Ulrichstr. 33 Tel. 8111
Kl. Reparaturwerkstatt

Der Entwurf des Haushaltsplanes des Zweckerbandes Leuna für das Rechnungsjahr 1925/26 liegt in der Zeit vom 12. Mai bis mit 26. Mai 1925 im Verwaltungsbüro des Zweckerbandes Leuna, Zimmer des Herrn Büroministers, wozu zur Einseitigkeit aller Verbandsangehörigen während der Geschäftsstunden aus. Während des gleichen Zeitraumes liegt auch die festgesetzte Jahresrechnung 1924/25.

Leuna-Werke, den 2. Mai 1925.
Der Vorsitzende des Zweckerbandes Leuna.
C. Orneli.

Gute Reklame
für sofort gemacht.
Angebot um V. H. 127 an die Exp. d. St.

durch inserieren im „Vollkontakt“ bringt

Gute Geschäfte

Möbi. Zimmer
für sofort gemacht.
Angebot um V. H. 127 an die Exp. d. St.

20 bis 25 Stücken an
Kleider, Hemden, Unterwäsche
bieten

Gold. Juwelen
durch ein halbes
Zentner
Patent-Modell-Schleife
ist das Wälder
G. W. Wälder, Frau
Kropffheller, Dresden
K. Wälder, Leipzig

Ämtliche Bekanntmachungen

Halle

Die Diensträume der hiesigen Polizeiverwaltung befinden sich ab 1. Mai 1925 an in der Schürmcherstraße 1, 3. Etage.

Wegen des Umzugs bleibt die Dienststelle am 8. und 9. Mai 1925 für den Publikumsverkehr geschlossen.

Halle, den 5. Mai 1925. 3227

Der Magistrat

Von **Kaisers Kaffee-Geschäft** bis **Sonnabend**

1. Mal **9. Mal**
(einschl.)

erhält jeder Käufer in unserer Filiale

Eisleben

Markt 46
als **Gratis-Zugabe**
1 Kostprobe Schokolade
beim Einkauf für 1 Mk. (Zucker ausgenommen)

1 schöne Kaffeedose (Altstb. l. w. l.)
beim Einkauf von 1 Pfund Kaffee

Wir empfehlen:

Kaisers Kaffee Mk. 2,60, 3,00, 3,40, 3,80, 4,20, 4,60
Kaisers Tee, 11 Mischungen für vornehmliche Zungen
Kaisers Kakao das Pfd. Mk. 0,80 bis 1,80
Konsum-Kakao das Pfd. Mk. 0,60

Kaisers Schokolade in allen Preislagen
Kaisers Bonbons einfach und gefüllt,
Rocks, Fruchtbonbons, Karamellen etc.
Kaisers feine Backwaren: Keks, Pasteten, Speiskekuchen etc.

Für Küche und Haushalt:
Kaisers ausgezeichneter Malz- und Getreidekaffee
erskl. Konserven, Teigwaren, Reis, Hülsenfrüchte Zucker,
Sädliefer, Salolol, Margarine etc.

Kaisers Kaffee-Geschäft

Europas größter Kaffeeerzeuger-Betrieb

Kakao-Werke :: Schokoladenfabrik
Zucker- und Backwarenfabrik
Kaffee-Großröstereien und Malzkaffeeabriken in
**Versen, Dülken, Spandau, Breslau,
Heilbronn, Saarbrücken und Basel.**

Über 1000 Filialen
Kaffee-Import Tec-Import

Kleine Anzeigen haben hier großen Erfolg!

„Vom Tode errettet...“

Lungenleiden? So urteilen Leidensgefährten!
Ich habe jetzt schon von Ihnen die sechste Flasche bezogen und ich muß sagen, der Nymphaos-Sirup hat mich noch vom Tode errettet. Erst war ich 10 Wochen im Krankenhaus, hatte ich hohes Fieber und sehr viel Agewür; auch war ich so schwach, daß ich nicht mehr gehen konnte. Dann ging ich nach Oberdorf und hörte ich von einem Herrn E. von Innon Nymphaos-Sirup. Sofort bestellte ich diesen. Ich habe 14 Pfund angenommen, kein Fieber mehr und Auswurf hat auch sehr nachgelassen und spreche Ihnen meinen herzlichsten Dank aus. Hochachtung G. B. in O.
So u. ähnlich lauten die fast tagl. bei uns eingeh. Dankbriefen.
Best.: Bals. Myr. eps. 3/4. Na. benz. 0,1%. Na. br. 3/4. Forr. pept. oxyd. liq. 2%. Extr. Malz. 2%. Sacch. 16%. f. emulst. Preis pro Flasche Mk. 8.-. Zu haben in den Apoth., wo nicht, sende man sich an die Solehersteller:
Nymphaosam A.-G., München 33. 3229

Stadt-Theater.
Donnerstag, 7 1/2 Uhr:
Tiefland
Ende 10 Uhr.

Freitag, 7 1/2 Uhr:
1. Gastspiel Albert und Else Basserwanz in **Stützen der Gesellschaft**

Sonabend, 7 1/2 Uhr:
2. Gastspiel Albert und Else Basserwanz
Wetterleuchten

Lebensmittel
in besten Qualitäten,
reicher Auswahl und
preiserwartung bei 20%
Ed. Sorg,
Kolonnadenstraße 7.

Rucksäcke
sehr billig
Nug Krasemann
Nur Schmeistr.
Lederwaren-Haus.

Zentralbibliothek Halle
Burgstraße 2 (Goltzplatz).

Geschneid. Dienstadt u. Donnerstags
abends 6 bis 8 Uhr. - Bücherentleihe
aus allen der Volksbuchh., Satz 42/44

Genossen! Werbt neue Leser!

Fahrräder

auf Teilzahlung

Anzahlung 20,-
Wochenrate 4,-

S. Neumann,
Alter Markt 30. 3226

Das gute Ruhebett
und **Bett-Chaiselongues**
zu haben in größter Auswahl und
günstigsten Preisen
nur in den
Ruhebetten- und Matratzen-Werkstätten
Bruno Paris
Kl. Ulrichstr. 2, Eingang Kanalgeese
2 Minuten vom Markt. 3232

Heimarbeiterrinnen
gefertigt
Felix Pigola, Luspapierwarenfabrik
Wohnungsgasse 19, bezulegen. 3194

JUSTIZMORD

Wie Hoefle sterben musste.

Am Montag hat, wie bereits gemeldet, der Untersuchungs-
saal des Landtags seine Verhandlungen über den sogenannten
Fall Hoefle begonnen. Sein parlamentarischer Untersuchungs-
ausschuss ist durch die lächerliche und unumgänglich beschändliche
weise im Fall Zeman mit dem Kredit gekommen, der ihm von
Herrn wegen nach den Angelegenheiten müßte, die er auf
Grund der Verfassung erfüllen sollte. Bei der Untersuchung der
Lafachen des Meibens des früheren Reichspostministers Dr. Hoefle
handelt es sich nicht nur um Hoefle allein. Angefichts des tragischen
Todes dieses Mannes ist das ganze Elend unserer Ge-
richtsverhältnisse und unseres Strafvollzuges aufgedeckt worden,
und die ungeheure Erregung, die dieser Tod hervor-
gerufen hat, gilt nicht nur der Tatsache, daß dieser Minister das
Opfer einer infamen und niederträchtigen Geste
seiner politischen Gegner geworden ist, sie gilt auch der Tatsache,
daß die Durchführung der Untersuchungsarbeit und die Ermittlung
die unsere Richter in der letzten Zeit genommen hat, immer
mehr den schärfsten Widerspruch aller Strafrechtsgesetze hat,
die sich nach einem Recht Gefühl für Anstand und Gere-
chtigkeit bewegt haben. Das Panama unserer
Justiz, das der Hoefle und Barmat-Skandal darstellte, muß
wenigstens das Gute haben, daß endlich einmal gründlich auf-
geklärt wird. Es würde ein Lohn auf die Empfindungen
über dieses und andere Verbrechen in Lande sein, wenn das
Ergebnis dieser Untersuchung das Letzte sein würde: es
bleibt alles beim Alten. Die Sprache der Akten und
die Sprache der Reden ist so offenbarend, und seine innere
stimmige bürokratische Korrektheit kann die Ungeheuerlichkeit
dieses infamen Justizmordes nicht hinwegnehmen. Der Unter-
suchungsausschuss kam eine Zeit vollbringen, die endlich im Lande
ein Echo finden würde. Man denke sich nur den Fall Hoefle etwa
nach Frankreich oder England übertragen; wer würde
dort trauen können, bis die Quelle dieser grauenhaften Vorgänge
erschöpflich und für immer verstopft wäre? Endlich einmal wird
auch Deutschland zeigen müssen, daß der Leidenhaftigkeit
Wille zur Gerechtigkeit und zum Anstand im politischen
Kampfe fast genug ist, um die Eitelkeit auszubringen, die
sich an unheimlicher Höhe anheben hat. Der Untersuchungs-
saal hat es in der Hand; möge er die Erwartungen nicht ent-
täuschen!

Wir bringen zunächst einen Auszug aus den Gutachten der Ge-
richtsärzte Dr. Thiele und Dr. Störmer, die wir wegen ihrer
umfangreichen im vollen Wortlaut veröffentlichen können.
Beide Herren kamen bekanntlich aus dem Ergebnis, daß Dr. Hoefle
hoffähig ist! Beide vertreten diese Ansicht nach vier Tage
vor Hoefles Tode! Das sind die Männer, denen nach dem Willen
des Wohlfahrtsministeriums das Schicksal der Untersuchungs-
gefangenen ausgeliefert ist. Welche dem, die in die Hände dieser
Gutachter fällt! Gilt für sie nicht der Spruch von dem Ein-
gefallenen in Dante's Hölle: „Sei alle Hoffnung verloren!“
Wer kann es wagen, zu widersprechen, wenn immer fürmlicher
von allen Seiten verlangt wird, daß diesen Methoden ein für alle-
mal das Handwerk gelegt wird?

Aus den Gutachten Dr. Thiele's.

Dr. Hans Thiele. Berlin-Moabit, den 28. März 1925.
Untersuchungsgegenstand:
An den Herrn Untersuchungsrichter
beim Landgericht I zu Berlin.
Weg. Z. 2. 25. 26.
Objekt ist der Untersuchte ausreichend ernährt und von
Hohler Gesichtsfarbe.
Die Geragten sind weder insofern mäßig verbreitert; der
einmal beobachtete Herzschlag befindet sich in 63 J. A. N. an-
nähernd innerhalb der 1. Äquilllinie.
Die Herztöne sind ziemlich leise, aber rein.
Der Puls ist der Herzspitze ist durch ein leichtes systolisches
Geräusch begleitet.
Der Puls ist meist beschleunigt (84), ziemlich klein, ungleich,
aber meist regelmäßig.
Stirnband nach Broca-Massé circa 106 mm. Heller Lungenball
in erweiterten Grenzen: R. 7. 8. 2. 5. 8. 11. 12 Brust-
wirbel.
Keine Schallaberrungen, überall reines Atemgeräusch.
Keine pathologischen Reflexe.
Speziell pathologische Reizerscheinungen in Form von
Blutungen, Verkrampfungen im Bereich des hypochondrischen Be-
weises. Meine Diagnose lautet daher:
Herzmissverhältnisse, Lungenleiden, hysterische Depression.

Gutachten: Soweit sich im jetzigen Stadium der Krankheit
mit Sicherheit überbauen eine Prognose stellen läßt, so ist anzu-
nehmen, daß die Folgewirkungen auf das Leben des Gefangenen
ausgesprochen ungünstig sein dürften, da hauptsächlich die
Dauerhaftigkeit der Herzerkrankung der Gefahr an Intensität zunehmen
werden.
Besonders die neuropathischen Symptome bei dem Untersuchten
dürften wahrscheinlich in Zukunft durch die schädigenden
Einflüsse des Haftbefristen werden.
Die durch eine weitere Untersuchungszeit für den Gefangenen
bedingte Absonderung von der Außenwelt wird
vorausichtlich in der Folgezeit noch mehr als bisher eine harte
Abgrenzung hervorbringen, welche aus übertriebenen Grü-
den Veranlassung gibt, einzusehen über die Vermeidlichkeit durch
die Haft bewirkte Schwächung der Gesundheit, andererseits über
das Mangel, das dem Häftling in seiner Strafbüchse angeblich
müßelhaft ist.
Die voraussetzliche Daffraction bei weiteren Verweilen in der
Untersuchungsanstalt dürfte sich bei Dr. Hoefle in einer weiteren
Zunahme seiner Empfindlichkeit und Lebererregbar-
keit auf dem Gebiet der nervösen Sphäre zeigen.
Bei der Frage der zu erwartenden Haftstrafen ist in erster
Linie zu denken an das Zustandekommen von krankhaften
Mitteilungen im Bereich mit sogenannten paranoien
oder aber an das Zustandekommen von transtori-
schen oder chronischen geistigen Störungen, hervor-
gerufen durch Haftmangel.
Zugleich ist schließlich zu bemerken, daß durch Haftmangel
ausserhalb Gebiete hervorgerufenen Haftstrafen nach Aufschaltung
der ursächlichen Faktoren meist überaus schnell heilbar sind.
II.
Dr. Hans Thiele. Berlin-Moabit, den 16. 4. 1925.
Untersuchungsgegenstand, 945 vornmittags.
Bezüglich der Frage der Hoffähigkeit des H. Hoefle be-
weize ich auf meine vorherigen fernmündlichen Äußerungen (d. H.
Hoffähigkeit besteht, da Haftverbot durch die Erkrankung nicht
beseitigt ist, vgl. Wille 16. 4.).
Sein Zustand ist heute noch im ganzen un verändert.
Er leidet hauptsächlich an bestimmten Verkrampfungen und an Stör-
ungen der Verdauungsfunktion.
Ein ausführliches Gutachten habe ich bereits zu dem Akten ein-
gebracht.

Das Gutachten Dr. Störmer's.
Medizinrat Dr. Störmer. Berlin, den 15. April 1925.
Z. 2. 25. 26.
Objekt ist Dr. H. 177 cm groß, mit einem Radikalgewicht von
72 kg. Man merkt ihm besonders an der Brustkorb, an daß er
erheblich an Gewicht verloren hat. Er behauptet, daß er in der
Haft etwa um 20 Pfund abgenommen habe, daß ist sehr wohl
möglich, denn er hielt jetzt nämlich, ja sogar am Tage der Vor-
führung in der Charité hier, 177 cm.
Die Gesichtsfarbe ist eine völlig unfrische, graugelbliche, die
Augenlider sind stark ungleich und die Haut ist gerunzelt,
die Schleimhäute der Zungen und der Zunge zeigt einen ins bläu-
liche ziehenden Farbton.
Die Schleimhäute sind gänzlich ungenügend durch-
blutet.
Der frisch entleerte Urin ist auffallend dunkel, fast
rotgelb. Er wurde in der Charité zentrifugiert und dann von
uns gemeinsam mikroscopiert, er enthielt eine mäßige Menge von
weißen Blutkörperchen und eine Anzahl hakenförmige Zellen,
die zum Teil mit weichen Nadeln besetzt waren.

Gutachten.
Hiernach erachten wir die von S. geklagten subjektiven
Beschwerden für durchaus glaubhaft; dem ist werden durch den
objektiven Befund in jeder Beziehung unterstellt.
1. Mein objektiv handelt es sich bei Dr. Hoefle vor allem um
ein typisches Lungen-Emphysem mit ausgeprägtem bronchialen
Asthma.
Dafür spricht das Röntgenbild, vor allem die sehr er-
hebliche Breite der Brustkastenräume, ferner die dunklen
Lungen und deren Zustand (insolge der Wahrung), ferner die ge-
ringere Beweglichkeit des Zwerchfells und vor allem Dinge der sa-
förmige und viele Thorax. Er spricht dafür, daß das Asthma
nicht erst in den letzten Monaten eingetreten ist, sondern daß
es in der Zeit seit Jahren besteht; denn so schwere Ver-
änderungen an der Gestalt des Brustkorbes brauchen zu ihrer
Entstehung sehr lange Zeit.
2. Weicht bei S. eine erhebliche Herzschwäche bei leichter Er-
weiterung des Herzens und ein krankhaft niedriger Blutdruck.
Nur die Herzschwäche spricht insbesondere die Tatsache, daß
die Verdauung überaus leide; ferner ist der Puls außer-
ordentlich dünn, leicht unterdrückbar und die Glieder sind auf-
fallend kühl, auch bei warmer Umgebungs-temperatur.

einer Korrektur, sie beeinträchtigt oft die Qualität des Lungen-
volumens, auch das Hochsteigen der Schultern, die Bewegungen des
Kopfes bestimmend. Meine Heiler, die zu beistehen sind und so
die Darbietungen der Sängerin weit wertvoller gestalten werden.
Dr. Dr. Ludwig Kraus hatte die Sängerin am Mikrophon einen
ausführlich wertvollen Helfer von niedrigem pianissimo Rhythmus,
nur das Wissen des Körpers nicht vermehren werden. Sehr schön
brachte Karl C. E. ein das Präzisionsmodell in dem Wagnerschen
von Wagner.
Die Konzertgeberin wurde durch großen Beifall und zahlreiche
Blumenpenden ausgezeichnet. S. S.

Rädertwerk.

Von Heinrich Mühlmann (Dresden).
Mag der müde Tag auch verdimmen,
nimmer ruht das dröhnende Sämmern
in der Bahrl.
Menschengequid
finder auf tausend lärmende Weisen
hier kein Heißt aus Stahl und Eisen.
Räder jung und blank gepußt, andere schon hart abgenutzt;
aber ohne stillerzucken
müssen auch sie ihren Dienst versehen,
haben sie sich zu Tode geüben,
trägt man sie auf den groben Querten.
Alles geht weiter? Wer fragt noch ihnen?
— nach den Menschen und nach den Maschinen! —

Hieraus ist zu folgern, daß die Herzkrast (vis a tergo) erheblich
beeinträchtigt.
3. Auch die Blutbildung liegt darunter. Dafür spricht die
ganz unfrische Gesichtsfarbe und das fröhliche Solozit, die
ganz mangelhafte Durchblutung der Gesichtshäute, und die aben-
genannte Herzschwäche offenbar fast vollends noch an dem bläu-
lichen Farbton von Zunge und Lippen.
4. Ferner enthält der Urin ziemlich beträchtliche Mengen
nämlich weiche Nadeln und hakenförmige Zellen, wenn diese
auch keine große Bedeutung haben, so müssen sie doch im Rahmen des
ganzen Befundes verdienen.
5. Endlich ist ein krankhafter Seelenzustand bei S.
in Entwicklung. Es handelt sich bei ihm nach unserer Ansicht nicht
eines um eine tonangebende und absichtliche Daffraction, wenn
er fortwährend meckert sondern über eine Reihe Weinanfälle mit erheb-
lichen Funktionen einhergehen und da auch an der Schweißhaut
der Augenliderhäute die feinsten Gefäße sehr stark gefüllt sind,
halten wir diese Weinanfälle für eine Gehirnleiden und sie
sind ja auch hinreichend spezifisch motiviert.
Dagegen ist bemerkenswert, daß die Untersuchung am Berliner keine
Erregung der Gesichtsfarbe ergab hat. Da auch sonst gewisse
historische Anfälle gänzlich fehlen, so haben wir um so mehr
Grund, die Weinanfälle für Zeichen echter hysterischer Depression
zu halten.
Es liegt überhaupt im ganzen Gebaren des Dr. H. nichts
Geistliches.
Es ist nicht möglich zu registrieren, daß Dr. H. den ganzen
Gang der ärztlichen Untersuchung von A bis Z mit besonderer
Sorgfalt überwachte, so wie man es bei leichter Hypochondrie
findet.
Es liegen also bei Dr. S. eine ganze Reihe recht erheblicher
objektiver Veränderungen vor, die in ihrer Gesamtheit die
Diagnose Herzschwäche durchaus rechtfertigen.
Daneben besteht objektive Blutmangel, Kreislauf-
schwäche mit teilweisen Blutarmutungen.
Endlich verdient der Hinweis, daß ich selbst (Dr. S.) am
11. April 1925 eine eingehende II. objektive Besondere
hatte, zu beachten, Beachtung. Hierdurch gewinnen die Angaben
des Dr. S. sehr an Glaubwürdigkeit.
Was hiernach die Hoffähigkeit anlangt, so möchte wir zwar bei
weiterem Verweilen des Dr. H. in Haft eine große Lebensgefahr
nicht für verlässlich, aber der Haftanstalt, auf alle Fälle
bringend der Behandlung, damit Dr. H. überhaupt in Zukunft
verhandlungsfähig bleibt.
Bei weiterem Verweilen in der Haft wird die Herzschwäche
auch unbedeutend zunehmen, vor allem auch die Schlaflosigkeit und
hast wird sich im Hand eine Erregung der allgemeinen psycho-
logischen und vegetativen Nervensysteme zeigen und dadurch
wiederum wird das Herz immer mehr geschwächt.
Es besteht demnach — wie man sagt — ein Scheitern, der
nach unserer Überzeugung die Verhandlungsfähigkeit des Dr. H.
auch können letzten wesentlich gefährden dürfte.
Die Behandlung, die S. braucht, ist im Anfang eine Ein-
durchgeführt werden; er könnte wohl Atropin-Ein-
spritzungen und einige Medikamente gegen Herzschwäche auch im
Gefahrnis haben, aber eine Behandlung mit Inhalation, von der
wir uns den größten Erfolg versprechen, könnte er doch nicht
haben.
Hiernächst ist das Asthma gegenwärtig auch nicht das Wichtigste,
sondern im Vordergrund muß die Befämpfung der Herzschwäche
liegen und die Befämpfung des allgemeinen Zustandes, namentlich die
Befämpfung der Blutmangel.

Alle diese Leiden können bei dem Grundleiden des H. erst recht
nicht im Gefolge erfolgreich behandelt werden, weshalb immer
wir einen durchgehenden Erfolg aus nur verprechen von einer
halbjährigen Wiederholung einer Kur in Wambitz, die, wenn sie
Dauererfolg bringen soll, etwa vier bis fünf Wochen dauern muß.
Wenn dann das Herz hinreichend gekräftigt sein wird, kann man
von weiteren Spezialprozeduren, wie namentlich einer Operation in
der Gegend und von medikamentösen Einwirkungen, eine weitere
Hebung des Allgemeinzustandes bis zu dem Grade erwarten, die
für die erfolgreiche Durchführung der Behandlung nötig ist.
Wir erlauben also im Interesse der Erhaltung der Verhand-
lungsfähigkeit, wenn es sonst möglich, aus dringenden medi-
zinalen Gründen, die Haft zu bestimmen zu lassen.
Wir erheben hiermit Gehöransuchen.
Geheimer Medizinrat Direktor der II. med. Klinik der Charité,
Dr. Kraus.
Dr. Med.-Rat Dr. Störmer.
Auf Grund dieser Gutachten ist der Haftentlassungsantrag
Dr. Hoefles abgelehnt worden. Der Staatsanwalt wollte sein
Opfer nicht freilassen, sein Prestige hätte dazu zu leiden
können, und die Herren Gerichtsärzte — sie haben sich wohl durch
ihre Gutachten zu einem geringen Grade charakterisiert. Der Unter-
suchungsausschuss des Landtags hat das Wort. Man ihm erwarten
wir endlich Recht!

Russische Zeitungsinferate.

Was wird in sowjetrussischen Zeitungen infiziert? Die Zei-
tungen in Sowjetrussland sind bekanntlich einer fremgen Zensur
unterworfen und müssen in ihrem parteipolitischen Sinne
schreiben. Das Leben, wie es wirklich ist, zeigt sich aber gleich-
wohl deutlich in ihnen, allerdings nur im Informativteil, der ein
recht harmloses und gutbürgerliches Gespräch hat. So kann man
auf den zwei letzten Seiten der Moskauer Zeitung „Izwestia“, die
das Forum der Londoner „Times“ hat, zahlreiche Inferate von
Jahrgängen und Wöchnerinnen finden. Arbeiterinnen und
Sprachlehrer, meistens Deutsche, bieten ihre Dienste an oder wer-
den gesucht. Staatliche Firmen — denn private gibt es in Sowjet-
russland wenig oder gar nicht — offerieren Eisen, Aluminium,
Klebstoffen, Pulverern und Pulvermischen, elektrische Lampen,
Radio-Apparate und Grammophone, Barometer und Schreib-
maschinen. Ein Unternehmen macht Bekanntschaft für eine „Radio-
Wohlfahrt“, in deren Rahmen ganze Städte radiotelephonisch ver-
bunden werden sollen, während ein anderer zur Feier des 1. Mai
zu den Bahnen in jeder Menge anbietet. Privatleute dagegen machen
zahlreiche Angebote, daß sie Wästel und Kleiderstoffe, Radio-
röhren und Klaviere verkaufen wollen. Es ist nicht zu erwarten und
gering genau so wie in allen anderen Ländern der Welt und
sichersteins besonders kommunistisch oder sowjetrussisch.

Polke'sches Theater- und Kunleben.

Stadtheater. Am heutigen Mittwoch 7 1/2 Uhr „Kreiselbeis“.
Donnerstag 7 1/2 Uhr Vorstellung für Freitag-Stammkarten. „Ziel-
land“. Freitag 7 1/2 Uhr 1. Gastspiel Albert und Elise Wastmann
in „Süßen der Leidenschaft“. Samstag 7 1/2 Uhr 2. Gastspiel
Albert und Elise Wastmann „Wetterleuchten“.